



Inoffizielle deutsche Übersetzung

(Bei Unstimmigkeiten zwischen der niederländischen und der deutschen Fassung dieses Regelbuchs ist die niederländische Fassung maßgebend)

Rulebook der multilateralen Handelsplattform von Captin

Amsterdam, 28. März 2023

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1 - Glossar	3
Artikel 2 – Hintergrund und Anlass	4
Artikel 3 – Grundprinzipien des Marktes	4
3.1 Ziel des Betriebs des Marktes durch Captin MTF	4
3.2 Betrieb und Lizenzierung	4
3.3 Vertraulichkeit der Informationen.....	4
Artikel 4 – Zugriff auf die Captin MTF.....	5
4.1 Mitgliedschaft und Zugriff auf die Captin MTF	5
4.2 Mitgliedschaftskriterien	5
4.3 Laufende Anforderungen an die Mitgliedschaft der Captin MTF	5
4.4 Notierungsanforderungen Captin MTF	6
4.5 Laufende Anforderungen nach der Notierung auf Captin MTF	7
Artikel 5 - Handelsordnung	7
5.1 Öffnungszeiten	7
5.2 Handelsmethoden.....	7
5.3 Auftragstypen.....	8
5.4 Zusammenführung von Aufträgen	8
5.5 Stornierung und Änderung von Aufträgen, Aussetzung des Handels und Beendung der Notierung.....	9
5.6 Transaktionsabwicklung	9
Artikel 6 - Marktaufsicht	9
6.1 Beaufsichtigung des Markthandels	9
6.2 Öffentliche Anfragen	10
Artikel 7 - Datenspeicherung	10
Artikel 8 - Änderung der Handelsordnung.....	10
Artikel 9 – Beschwerden	10
Artikel 10 – Interessenkonflikte	10
Artikel 11 – Rechtswahl und Gerichtsstand	10

Artikel 1 - Glossar

Auftragsbuch: das von Captin MTF geführte Auftragsbuch, in dem die von den Mitgliedern platzierten Aufträge bis zum Zeitpunkt der Ausführung verwaltet werden;

Captin: Captin B.V., mit satzungsmäßigem Sitz in Amsterdam;

Captin Broker: Captin in ihrer Eigenschaft als Mitglied;

Captin MTF: Captin in ihrer Eigenschaft als Marktbetreiber;

Emittenten: nicht börsennotierte (Investment-) Fonds und nicht börsennotierte Organisationen, in deren Auftrag Captin MTF einen Markt für den Handel mit von ihnen ausgegebenen Finanzinstrumenten betreibt;

Finanzinstrumente: (i) (Aktienähnliche Rechte an) Anteile(n), (ii) Beteiligungsrechte an Investmentfonds, (iii) Obligationen oder (iv) andere für den Markthandel in Betracht kommende, von Captin MTF für den Handel auf dem Markt akzeptierte Rechte, die von Emittenten ausgegeben wurden und nicht auf einem geregelten Markt im Sinne von Artikel 1:1 des niederländischen Finanzaufsichtsgesetzes [Wft] notiert sind;

Handelsmethodik: die auf dem Markt angewendete Methodik zur Preisfestsetzung und dem Zustandekommen einer Transaktion mit Finanzinstrumenten;

Handelsordnung: das von Captin MTF angewendete Dokument, das praktische Anweisungen und spezifische Vorschriften bezüglich des Handels mit Finanzinstrumenten auf einem spezifischen Markt enthält;

Markt: die multilaterale Handelsplattform, die von Captin MTF für den Handel mit Finanzinstrumenten betrieben wird. Captin kann mehrere Märkte betreiben, in diesem Fall gilt für jeden Markt eine separate Handelsordnung.

MiFID: Markets in Financial Instruments Directive vom 21. April 2004, einschließlich der zu einem späteren Zeitpunkt datierten diesbezüglichen Anpassungen und Ergänzungen;

MiFID II: Markets in Financial Instruments Directive vom 15. Mai 2014 (Richtlinie 2014/65/EU), einschließlich der zu einem späteren Zeitpunkt datierten diesbezüglichen Anpassungen und Ergänzungen;

MiFIR: Markets in Financial Instruments Regulation vom 15. Mai 2014 (Verordnung (EU) Nr. 600/2014), einschließlich der zu einem späteren Zeitpunkt datierten diesbezüglichen Anpassungen und Ergänzungen;

Mitglied/Mitglieder: eine Partei, die gemäß Artikel 4 zum Handel auf dem Markt zugelassen ist;

MTF: Multilateral Trading Facility (multilaterale Handelsplattform), wie in der MiFID definiert und im Wft implementiert;

Notierungsvertrag: Vertrag zwischen Captin MTF und dem Emittenten, in dem Vereinbarungen über (i) den Betrieb des Marktes durch Captin MTF für den Handel mit Finanzinstrumenten, (ii) die im Rahmen des Betriebs des Marktes von Captin MTF auszuführenden Tätigkeiten, (iii) den von Captin MTF den Mitgliedern gewährten Marktzugang, (iv) die Vergabe, falls zutreffend, bestimmter Dienstleistungen durch den Emittenten an Captin, und (v) weitere Angelegenheiten, die vorstehend nicht genannt wurden, festgelegt sind;

Rulebook: dieses Rulebook der multilateralen Handelsplattform von Captin;

(Bei Unstimmigkeiten zwischen der niederländischen und der deutschen Fassung dieses Regelbuchs ist die niederländische Fassung maßgebend)

Teilnehmer: diejenigen, die zum Handel mit den Finanzinstrumenten auf dem Markt berechtigt sind. Teilnehmer sind berechtigt über ein Mitglied Aufträge auf dem Markt zu platzieren;

Wft: niederländisches Finanzaufsichtsgesetz, wie von Zeit zu Zeit geändert.

Artikel 2 – Hintergrund und Anlass

Captin MTF betreibt Märkte für den Handel mit (a) Beteiligungen an (Investment-) Fonds, (b) von Unternehmen bzw. Organisationen ausgegebenen (Aktienähnlichen Rechten an) Anteilen und (c) anderen für den Markthandel in Betracht kommenden Rechten.

Die wichtigsten Tätigkeiten, die in diesem Zusammenhang von Captin MTF ausgeführt werden, betreffen (i) die Mitgliederregistrierung, (ii) das Zustandebringen von Transaktionen zwischen den Mitgliedern und (iii) die Regelung der administrativen, finanziellen und rechtlichen Abwicklung der zustande gekommenen Transaktionen.

Die Preisfestsetzung in dem von Captin MTF betriebenen Markt ist nicht erforderlich, wenn der diesbezügliche Emittent den Preis vorher festgelegt hat. Ist das nicht der Fall, erfolgt die Preisfestsetzung gemäß Artikel 5.2.

Captin ist eine lizenzierte Investmentgesellschaft. Aufgrund dieser Lizenz ist es ihr gestattet eine MTF zu betreiben und als Mitglied dieses MTF für Kunden Aufträge zu platzieren.

Der Betrieb eines MTF muss den im Wft spezifizierten Anforderungen entsprechen. Dieses Rulebook (i) legt die Art und Weise, wie der Betrieb des Marktes durch Captin MTF den Anforderungen entspricht, näher schriftlich fest und (ii) regelt die Beziehung zwischen dem Markt und den Mitgliedern, Emittenten und Teilnehmern, die auf diesem Markt handeln.

Artikel 3 – Grundprinzipien des Marktes

3.1 Ziel des Betriebs des Marktes durch Captin MTF

Captin MTF bezweckt mit dem Betrieb des Marktes Emittenten eine Handelsplattform für den Handel mit den von ihnen herausgegebenen Finanzinstrumenten zur Verfügung zu stellen. Hierbei handelt es sich (siehe auch die Definition) ausschließlich um Finanzinstrumente, die nicht auf einem geregelten Markt, wie im Wft definiert, notiert sind. Bevor der Handel ermöglicht wird, muss der diesbezügliche Emittent mit Captin MTF einen Notierungsvertrag abgeschlossen haben.

3.2 Betrieb und Lizenzierung

Captin ist im Besitz einer Lizenz als Investmentgesellschaft und ist zum Betrieb einer MTF, der Annahme und Weitergabe von Aufträgen in Bezug auf Finanzinstrumente, der Ausführung von Aufträgen im Namen von Kunden sowie der Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten befugt. Captin ist im Register der AFM [niederländische Regulierungsbehörde für die Finanzmärkte] registriert und steht unter der Aufsicht der De Nederlandsche Bank N.V. (DNB), Postbus 98, NL-1000 AB Amsterdam, und der niederländischen Regulierungsbehörde für die Finanzmärkte (AFM), Postbus 11723, NL-1001 GS Amsterdam.

Adressangaben Captin:

Captin B.V.	Tel. +31 (0)20 85 46 500
Keizersgracht 534-5	Handelsregisternummer 66016290
NL-1017 EK Amsterdam	

3.3 Vertraulichkeit der Informationen

Captin MTF wird alle Informationen über die auf dem Markt getätigten Transaktionen vertraulich behandeln, sofern:

- (i) diese Informationen nicht öffentlich bekannt sind;

(Bei Unstimmigkeiten zwischen der niederländischen und der deutschen Fassung dieses Regelbuchs ist die niederländische Fassung maßgebend)

- (ii) nicht um die Mitwirkung von Captin MTF bei einer von einer Aufsichtsbehörde durchgeführten Untersuchung gebeten wird;
- (iii) nicht aus (Rechts-) Vorschriften, einem Vertrag oder einem anderen rechtsgültigen Dokument zwischen den Mitgliedern und dem Emittenten hervorgeht, dass diese Informationen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Informationen über den Markt werden den Mitgliedern und Emittenten erteilt. Ein Mitglied wird wiederum die Teilnehmer mit Informationen versorgen, Captin MTF ist hierzu nicht verpflichtet. Die Häufigkeit und die Art und Weise, wie die Informationen erteilt werden, ist im Notierungsvertrag festgelegt, den Captin MTF mit dem entsprechenden Emittenten abgeschlossen hat.

Artikel 4 – Zugriff auf die Captin MTF

4.1 Mitgliedschaft und Zugriff auf die Captin MTF

Personen, die direkten Zugriff auf die Captin MTF haben, werden Mitglieder genannt.

Eine juristische Person kann Mitglied werden, sofern die Zulassungsbedingungen für Mitglieder der MTF erfüllt werden. Wenn eine juristische Person diese Zulassungsbedingungen nicht erfüllt, kann diese juristische Person kein Mitglied werden und ist es nur möglich über ein Mitglied Aufträge auf dem Markt zu platzieren.

Die Mitgliedschaft der Captin MTF kann erworben werden, indem:

- der Antragsteller den Mitgliedschaftskriterien im Sinne von Artikel 4.2 entspricht;
- der Antragsteller den Handelsvertrag unterschreibt; und
- Captin MTF den unterschriebenen Handelsvertrag akzeptiert hat.

Captin ist jederzeit befugt einen Mitgliedschaftsantrag aus sie bewegenden Gründen abzulehnen. Von einer positiven Entscheidung von Captin MTF wird der Antragsteller schriftlich in Kenntnis gesetzt.

4.2 Mitgliedschaftskriterien

Der Antragsteller wird von Captin MTF als Mitglied zugelassen, wenn er den nachfolgenden Kriterien entspricht:

- Der Antragsteller wurde aufgrund der von Captin angewendeten Angemessenheitsprüfung als ausreichend kompetent beurteilt;
- Der Antragsteller erfüllt die Anforderungen für die Kundenakzeptanz aufgrund der Customer Due-Diligence-Prüfung von Captin;
- Das Personal des Antragstellers verfügt über ausreichende Erfahrungen und Qualifikationen, um die benötigten internen Verfahren und Kontrollen einzuführen und zu unterhalten;
- Der Antragsteller ist in der Lage die benötigten technischen Anforderungen und Standards zu erfüllen;
- Wenn der Antragsteller einen Auftrag auf dem geschlossenen Markt platzieren möchte, gewährleistet er, dass er nur den Teilnehmern, die zum Handel mit den diesbezüglichen Finanzinstrumenten berechtigt sind, gestatten wird auf den Märkten zu handeln, auf die er Zugriff haben möchte;
- Der Antragsteller ist im Besitz der erforderlichen Lizenzen und ergreift die nötigen Kontrollmaßnahmen, die aufgrund der einschlägigen (Rechts-) Vorschriften erforderlich sind.

4.3 Laufende Anforderungen an die Mitgliedschaft der Captin MTF

Ein Mitglied verpflichtet sich während der Mitgliedschaft:

- dieses Rulebook, die relevanten Handelsordnungen, den Handelsvertrag und die geltenden Rechtsvorschriften, alle wie von Zeit zu Zeit geändert, zu beachten;
- die entsprechenden Kosten und Zuschläge rechtzeitig und vollständig zu bezahlen;

(Bei Unstimmigkeiten zwischen der niederländischen und der deutschen Fassung dieses Regelbuchs ist die niederländische Fassung maßgebend)

- Captin MTF oder den von ihr angewiesenen Ermächtigten zu gestatten an Werktagen zwischen 9.00 und 18.00 Uhr Untersuchungen in den Räumlichkeiten des Mitglieds durchzuführen und so schnell, wie dies angemessenerweise möglich ist, die Informationsanfragen von Captin MTF im Zusammenhang mit einer Untersuchung durch Captin MTF zu erfüllen;
- Die von Captin MTF angewendeten technischen Anforderungen und Standards zu erfüllen;
- Captin MTF so schnell wie möglich zu informieren, wenn wichtige Änderungen der Informationen, die das Mitglied Captin MTF zum Erhalt der Mitgliedschaft bereitgestellt hat, eingetreten sind;
- Captin MTF vorher darüber zu informieren, falls wichtige organisatorische oder rechtliche Änderungen eintreten, die relevant für die Mitgliedschaft sind, und die sich darauf beziehenden, von Captin MTF angeforderten Informationen so schnell wie möglich zu verschaffen;
- Captin MTF, sofern gesetzlich zulässig, über ein Insolvenzverfahren bzw. die Beantragung eines Insolvenzverfahrens, Zahlungsaufschub, Liquidation, Interventions- oder Resolutionsmaßnahmen oder eine andere Maßnahme nach niederländischem Recht oder nach dem Recht einer anderen Gerichtsbarkeit zu informieren;
- Kontaktdaten von Personen, die befugt sind das Mitglied Captin MTF gegenüber zu vertreten, zu verschaffen und Änderungen davon zu melden; und
- angemessene Verfahren und Kontrollen im Zusammenhang mit den Aktivitäten als Mitglied zu implementieren und zu unterhalten.

4.4 Notierungsanforderungen Captin MTF

Die Notierungsanforderungen, die Captin MTF erfüllen muss, um zum Handel am Markt zugelassen zu werden, lauten wie folgt:

Finanzinstrumente, die auf dem Markt von Captin MTF gehandelt werden können:

- (Aktienähnliche Rechte an) Anteile(n);
- Anteile an Investmentfonds;
- Anleihen; und
- sonstige Rechte, die zum Handel auf dem Markt zugelassen sind.

Darüber hinaus gilt, dass diese Finanzinstrumente:

- im Falle eines Investmentfonds in den Niederlanden angeboten werden dürfen; und
- nicht an einem geregelten Markt im Sinne des Wft, einer anderen MTF oder einem organisierten Handelssystem im Sinne des Wft notiert sein dürfen.

Bevor ein Finanzinstrument auf dem Markt notiert werden kann, muss der potenzielle Emittent außerdem die nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- Die Customer Due-Diligence-Prüfung bezüglich des potenziellen Emittenten ergibt ein für Captin MTF akzeptables Risiko.
- Captin und der potenzielle Emittent müssen einen Börsenzulassungsvertrag abgeschlossen haben;
- Der potenzielle Emittent muss potenziellen Teilnehmern vor Beginn der geplanten Notierung am Markt ausreichende Informationen zur Verfügung stellen. Das bedeutet auf jeden Fall, dass zu Beginn eines neuen Angebots ein *Informationsmemorandum* verfügbar sein muss. Captin MTF prüft dies anhand der 4 Kriterien, die von der AFM angewendet werden, nämlich: **Kosteneffizienz**, **Nutzen**, **Sicherheit** und **Verständlichkeit** (KNSV-Kriterien).
- Sofern für das Angebot der Finanzinstrumente ein von der Aufsichtsbehörde gebilligter Prospekt erforderlich ist, ist sie eine Voraussetzung für die Notierung am Markt.
- Der potentielle Emittent muss nachweislich die geltenden (Rechts-) Vorschriften einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Vorschriften über die Finanzberichterstattung, wie sie unter anderem im Buch 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches niedergelegt sind, z.B. die fristgerechte Erstellung, Annahme und Hinterlegung des Jahresabschlusses des potentiellen Emittenten bei der Handelskammer.
- Der potenzielle Emittent muss nachweislich über Kenntnisse der Verpflichtungen verfügen, die sich aus den geltenden (Rechts-) Vorschriften ergeben, die der potenzielle Emittent nach Notierung der Finanzinstrumente auf dem MTF einhalten muss, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Wft und die

(Bei Unstimmigkeiten zwischen der niederländischen und der deutschen Fassung dieses Regelbuchs ist die niederländische Fassung maßgebend)

Marktmissbrauchsrichtlinie und die Marktmissbrauchsverordnung (MAD/MAR). Captin MTF prüft dies unter anderem, indem sie den künftigen Emittenten auffordert Captin MTF Vorschriften, interne Richtlinien oder andere Unterlagen, welche die vorgenannten Verpflichtungen betreffen, zur Verfügung zu stellen.

- Der potenzielle Emittent legt Captin MTF den aktuellsten Jahresabschluss und, sofern vorhanden, den Lagebericht mit einem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vor.
- Der Emittent muss über ein positives Eigenkapital verfügen.

4.5 Laufende Anforderungen nach der Notierung auf Captin MTF

Nach Notierung der Finanzinstrumente am Markt gelten für den Emittenten die nachfolgenden laufenden Anforderungen:

- Der Emittent muss die im Börsenzulassungsvertrag und in diesem Regelwerk festgelegten Verpflichtungen und Anforderungen erfüllen.
- Der Emittent muss alle Verpflichtungen und Anforderungen, die sich aus den geltenden (Rechts-) Vorschriften ergeben, strikt erfüllen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Wft, die Marktmissbrauchsrichtlinie, die Marktmissbrauchsverordnung (MAD/MAR) und die Vorschriften über die Finanzberichterstattung, die unter anderem im Buch 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches niedergelegt sind.
- Die Weitergabe von Informationen, die der Emittent den Teilnehmern zur Verfügung stellt, muss rechtzeitig erfolgen und diese müssen vollständig und korrekt sein. Der Emittent wird Captin MTF auch beizeiten die notwendigen Informationen bereitstellen, damit Captin sie den Teilnehmern über die Handelsplattform zur Verfügung stellen kann.

Artikel 5 - Handelsordnung

5.1 Öffnungszeiten

Sofern in der Handelsordnung eines Marktes nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist, sind die Öffnungszeiten des Marktes an Werktagen von 9.00 bis 17.30 Uhr, mit Ausnahme anerkannter Feiertage, im Anschluss an die Öffnungszeiten von Euronext, Amsterdam.

5.2 Handelsmethoden

Die verwendeten Handelsmethoden variieren per Finanzinstrument. Es werden im Moment drei Handelsmethoden vom Markt unterstützt, nämlich:

1. Der Transaktionspreis wird vorher vom Emittenten festgestellt (siehe weiter Paragraf 5.4 unter (A)).
2. Der Transaktionspreis kommt auf der Basis von Nachfrage und Angebot zustande (siehe weiter Paragraf 5.4 unter (B)).
3. Der Transaktionspreis kommt auf der Basis eines regelmäßigen Auftragsabgleichs (*Auktionen*) zustande (siehe weiter Paragraf 5.4 unter (C)).

Welche Handelsmethode für ein spezifisches Finanzinstrument anwendbar ist, ist in der Handelsordnung festgelegt.

In der Handelsordnung ist unter anderem festgelegt, in welchen Momenten mehrere Aufträge angeboten werden können. Jede Handelsmethode wird technisch vom Markt unterstützt. Darüber hinaus wird in der Handelsordnung die maximale Zeitdauer bestimmt, in der ein Auftrag ohne Match im Auftragsbuch offen stehen bleiben kann, bevor er erlischt.

Captin MTF behält sich jederzeit das Recht vor zu einem beliebigen Zeitpunkt neue Handelsmethoden zu verweigern oder zu gestatten.

Captin MTF fungiert niemals als Gegenpartei einer Transaktion und/oder als zentrale Gegenpartei. Captin Broker kann auf Rechnung und Risiko von Teilnehmern als Mitglied auf einem Markt auftreten.

5.3 Auftragstypen

Es gibt zwei Auftragstypen, die auf dem Markt akzeptiert werden:

1. Limitierte Aufträge;
2. Bestenaufträge.

Beide Auftragstypen werden bis zum Zeitpunkt der Auftragsausführung im Auftragsbuch festgelegt.

Ad 1. Ein limitierter Auftrag ist ein Auftrag, wobei ein fester Preis (Limitpreis) und eine feste Menge (Anzahl) angegeben werden, die im Auftragsbuch festgelegt werden, wonach der Auftrag ausgeführt wird, sobald - im Falle eines Verkaufsauftrages - der Preis dem Limitpreis entspricht oder höher ist, bzw. sobald - im Falle eines Kaufauftrages - der Preis dem Limitpreis entspricht oder niedriger ist.

Ad 2. Ein Bestenauftrag ist ein Auftrag, der bei der nächsten Gelegenheit zu dem dann geltenden Preis ausgeführt wird. Ein solcher Auftrag wird ausgeführt, sobald er mit anderen Aufträgen, die im Auftragsbuch festgelegt sind, zusammengeführt werden kann.

Welcher Auftragstyp für ein spezifisches Finanzinstrument gestattet ist, ergibt sich aus den (Verwaltungs-) Bedingungen des relevanten Emittenten und/oder der relevanten Handelsordnung.

5.4 Zusammenführung von Aufträgen

Abhängig von der anwendbaren Handelsordnung gelten für die Zusammenführung von Aufträgen die nachfolgenden Vorschriften.

(A) Vorher festgelegter Preis

Teilnehmern wird aufgrund der anwendbaren (Verwaltungs-) Bedingungen des relevanten Emittenten und/oder der relevanten Handelsordnung während eines bestimmten oder unbestimmten Zeitraums (im Folgenden unter (A): der „Zeitraum“) die Möglichkeit geboten über ein Mitglied auf dem Markt Aufträge zu platzieren. Aufträge können zu einem vom Emittenten des betreffenden Finanzinstruments vorher festgestellten Preis platziert werden. Weder Captin MTF, noch die Mitglieder spielen im Bewertungsverfahren des betreffenden Finanzinstruments eine Rolle. Am Ende des Zeitraums wird der Markt geschlossen und stellt Captin MTF fest, ob Kauf- und Verkaufsaufträge zusammengeführt werden können. Sofern die Anzahl der aufgrund platzierter Kaufaufträge zu kaufenden Finanzinstrumente nicht mit der Anzahl der aufgrund platzierter Verkaufsaufträge zu verkaufenden Finanzinstrumente korrespondiert, sorgt Captin MTF dafür, dass unter Beachtung der (Verwaltungs-) Bedingungen des relevanten Finanzinstruments eine „pro rata parte“- Zuteilung erfolgt. In diesem Zeitraum erteilen Captin MTF und/oder die Mitglieder den Teilnehmern keine Informationen über das Auftragsbuch.

(B) Kontinuierlicher Handel – Angebot und Nachfrage

Teilnehmern wird aufgrund der anwendbaren (Verwaltungs-) Bedingungen des relevanten Emittenten und/oder der relevanten Handelsordnung während eines bestimmten oder unbestimmten Zeitraums die Möglichkeit geboten über ein Mitglied auf dem Markt Aufträge zu platzieren.

Nach Platzierung eines Auftrages stellt Captin MTF fest, ob der Auftrag mit anderen Aufträgen, die schon im Auftragsbuch festgelegt sind, zusammengeführt werden kann. Bei mehreren Matches entscheidet das Eingangsdatum eines Auftrages über die Frage, ob er ausgeführt wird („first in first out“). In Ermangelung eines Matches werden die Aufträge im Auftragsbuch festgelegt, bis sie ausgeführt werden können. Sofern ein Auftrag zu dem Zeitpunkt, in dem die maximale Auftragsdauer verstrichen ist, noch nicht gematcht wurde, erlischt der Auftrag. Das Auftragsbuch wird den Mitgliedern zur Einsichtnahme bereitgestellt. Die Mitglieder sorgen dafür, dass den Teilnehmern in der gleichen Weise wie dem Mitglied selbst Einsicht gewährt wird. Aufträge werden nicht teilweise ausgeführt, sofern nicht die Zustimmung des Teilnehmers (bzw. der Teilnehmer) vorliegt, für den/die der Teilauftrag gelten würde.

(Bei Unstimmigkeiten zwischen der niederländischen und der deutschen Fassung dieses Regelbuchs ist die niederländische Fassung maßgebend)

(C) Auktionen – Angebot und Nachfrage

Der Markt kann als Auktion betrieben werden. Teilnehmern wird aufgrund der anwendbaren (Verwaltungs-) Bedingungen des relevanten Emittenten und/oder der relevanten Handelsordnung während eines bestimmten oder unbestimmten Zeitraums die Möglichkeit geboten über ein Mitglied auf dem Markt Aufträge zu platzieren. Das bedeutet, dass während jeder Auktionsrunde Kaufaufträge und Verkaufsaufträge von Captin gesammelt werden, ohne dass Aufträge, die zusammengeführt werden können, sofort ausgeführt werden. Nach einer solchen Auktionsrunde beendet Captin vorübergehend die Möglichkeit Aufträge zu platzieren (das Auftragsbuch wird geschlossen), um die Kauf- und Verkaufsaufträge abzugleichen. Das wird als die „Handelsrunde“ bezeichnet. Die Preisfestsetzung und die Auftragszuteilung für eine Handelsrunde können je nach Markt variieren und werden in der anwendbaren Handelsordnung festgelegt.

5.5 Stornierung und Änderung von Aufträgen, Aussetzung des Handels und Beendigung der Notierung

Captin MTF kann nur vollständig und korrekt platzierte Aufträge bearbeiten. Die Mitglieder sind für die Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der ‚Aufträge‘ verantwortlich, bevor sie diese auf dem Markt anbieten.

Captin MTF behält sich außerdem das (exklusive) Recht vor jederzeit, ohne dazu verpflichtet zu sein, Aufträge oder noch nicht durchgeführte Transaktionen zu stornieren oder auszusetzen oder den Handel mit einem bestimmten Finanzinstrument auszusetzen oder auszuschließen, und die Notierung zu beenden. In den nachfolgenden Fällen kann Captin MTF das vorgenannte (exklusive) Recht ausüben: Störungen der Marktbedingungen, Ausfälle oder Fehler in der von Captin verwendeten Software, Umstände, die sich wesentlich auf den Wert oder den Preis der betreffenden Finanzinstrumente auswirken können, ein begründetes Ersuchen des Emittenten, Fälle von Betrug, Täuschung oder Marktmanipulation, Nichterfüllung (i) der im Börsenzulassungsvertrag und in diesem Rulebook festgelegten Verpflichtungen und/oder (ii) der sich aus den geltenden (Rechts-) Vorschriften ergebenden Verpflichtungen durch den Emittenten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Wtf, die Marktmissbrauchsrichtlinie, die Marktmissbrauchsverordnung (MAD/MAR) und die Vorschriften über die Finanzberichterstattung, wie sie unter anderem in Buch 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches niedergelegt sind, sowie das Versäumnis des Emittenten den Teilnehmern, Captin und/oder der niederländischen Regulierungsbehörde für die Finanzmärkte (AFM) oder anderen Regulierungsbehörden Informationen bereitzustellen.

Im Falle der Aussetzung oder des Ausschlusses des Handels mit einem Finanzinstrument wird Captin MTF so schnell wie möglich auf der Handelsplattform entsprechende Informationen bereitstellen.

Schließlich kann Captin MTF, ohne dazu verpflichtet zu sein, mit Zustimmung des kaufenden und des verkaufenden Teilnehmers eine abgewickelte Transaktion rückgängig machen.

5.6 Transaktionsabwicklung

Für die verwaltungstechnische, finanzielle und rechtliche Abwicklung einer auf dem Markt zustande gekommenen Transaktion wird Captin MTF Sorge tragen. Captin MTF registriert den Anspruch der Mitglieder auf über Captin MTF verhandelte Finanzinstrumente. Die Mitglieder sind für die Verwaltung der Ansprüche der Teilnehmer auf Finanzinstrumente, die sie über das diesbezügliche Mitglied halten, verantwortlich.

Artikel 6 - Marktaufsicht

6.1 Beaufsichtigung des Markthandels

Captin MTF wird jeder Anweisung der niederländischen Regulierungsbehörde für die Finanzmärkte (AFM), den Handel mit einem bestimmten Finanzinstrument auszusetzen, zu unterbrechen oder zu stornieren oder ein bestimmtes Finanzinstrument vom Handel auszuschließen, sofort Folge leisten. Captin MTF wird die Mitglieder und den diesbezüglichen Emittenten hierüber informieren.

Captin MTF wird Transaktionen, welche die Mitglieder über ihre Systeme ausführen, überwachen, damit sie Verstöße gegen die ordentliche Marktwirkung oder Verhaltensweisen, die auf Marktmissbrauch hinweisen könnten,

(Bei Unstimmigkeiten zwischen der niederländischen und der deutschen Fassung dieses Regelbuchs ist die niederländische Fassung maßgebend)

rechtzeitig bemerken kann. Sollte Captin MTF derartige Verstöße bemerken, so wird sie diese der niederländischen Regulierungsbehörde für die Finanzmärkte (AFM) umgehend mitteilen.

6.2 Öffentliche Anfragen

Captin MTF erteilt, soweit gesetzlich verpflichtet, der niederländischen Regulierungsbehörde für die Finanzmärkte (AFM), der Bank De Nederlandsche Bank N.V. (DNB), einer niederländischen Staatsanwaltschaft, Ermittlungsbeamten und vergleichbaren in- und ausländischen zuständigen Behörden auf Anfrage unverzüglich alle relevanten Informationen und wirkt, soweit gesetzlich verpflichtet, voll und ganz an Untersuchungen der niederländischen Regulierungsbehörde für die Finanzmärkte (AFM), der Bank De Nederlandsche Bank N.V. (DNB), einer niederländischen Staatsanwaltschaft sowie von Ermittlungsbeamten und vergleichbaren in- und ausländischen zuständigen Behörden mit, und unterstützt diese bei der Verfolgung von Verhaltensweisen, die auf Marktmissbrauch hinweisen können, der in oder über die Marktsysteme aufgetreten ist.

Artikel 7 - Datenspeicherung

Captin MTF bewahrt alle relevanten Daten zu den in oder über ihre Systeme durchgeführten Transaktionen mit Finanzinstrumenten mindestens fünf Jahre oder länger, sofern das aufgrund des Gesetzes erforderlich ist, auf.

Artikel 8 - Änderung der Vorschriften

Captin MTF kann jederzeit beschließen das Rulebook anzupassen. Über eine Änderung werden alle Mitglieder auf dem betreffenden Markt so schnell wie angemessenerweise möglich informiert.

Artikel 9 – Beschwerden

Im Falle von Beschwerden über den Markt kann Captin MTF gemäß ihrem Beschwerdeverfahren kontaktiert werden. Captin MTF wird die Beschwerde beurteilen und nötigenfalls bearbeiten. Captin ist beim „Nederlands Klachteninstituut KIFID“ [Institut für Beschwerden im Bereich der Finanzdienstleistungen] registriert.

Die Kontaktdaten für das Einreichen von Beschwerden sind:

Captin B.V.
T.a.v. Klachtenafhandeling [Bearbeitung von Beschwerden]
Keizersgracht 534-5
NL-1017 EK Amsterdam

Artikel 10 – Interessenkonflikte

Captin verfügt über eine Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten. Zweck dieser Regelung ist die deutliche Erkennung und Vermeidung und nötigenfalls das Angehen möglicherweise negativer Folgen für den Betrieb der MTF und ihre Mitglieder, die von einem Interessenkonflikt zwischen Captin MTF, Captin Broker, Beteiligten von Captin, Mitgliedern und Emittenten verursacht werden.

Artikel 11 – Rechtswahl und Gerichtsstand

Dieses Rulebook, der Markt und alle sich daraus ergebenden Beziehungen unterliegen dem niederländischen Recht. Das zuständige Gericht in Amsterdam ist exklusiv für die Entscheidung über damit zusammenhängende Streitigkeiten zuständig. Abweichend davon kann eine Partei eine Streitigkeit bei dem KIFID anhängig machen, sofern das aufgrund der geltenden Geschäftsordnung des KIFID gestattet ist.